

Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung vom 15.10.2024

Bürgermeister Betschner begrüßte alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Presse und die anwesende Bürgerschaft zur Gemeinderatssitzung.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde fragte ein Bürger nach dem aktuellen Stand bezüglich der Windenergieanlagen und nach dem Einfluss der Gemeinde auf den Bau, insbesondere Höhe und Abstand der Anlagen.

Bürgermeister Betschner stellte fest, dass die betroffenen Flächen über ForstBW ausgeschrieben wurden. Es wären ohnehin Flächen im Staatswald ausgeschrieben worden. Zur damaligen Zeit wurde die Gemeinde gefragt, ob sie mitmachen wolle. Aktuell läuft die Ausschreibung noch. Nachdem der Projektierer feststeht, wird dieser in einer Bürgerinformationsveranstaltung das jeweilige Vorhaben vorstellen. Einfluss auf die Flächen habe die Gemeinde nicht mehr. Jedoch wird erst im Genehmigungsverfahren von verschiedenen Behörden die Zulässigkeit der Anlagen geprüft. Hier wird auch das Einvernehmen der Gemeinde eingeholt.

Eine weitere Frage einer Bürgerin bezog sich ebenfalls auf das Thema Windkraft.

Sie fragte nach, ob vier Gebiete ausgeschrieben wurden. Daraufhin teilte Bürgermeister Betschner mit, dass lediglich ein Gebiet ausgeschrieben wurde von insgesamt drei möglichen. Eine Fläche hat bereits Windenergieanlagen, die lediglich erneuert werden. Die Fläche am Flugplatz ist rausgefallen.

Eine Folgefrage richtete sich auf die Windhöffigkeit. Aus dem Windatlas sei zu entnehmen, dass die Flächen erst ab einer bestimmten Höhe windhöffig sind. Sind diese Anlagen dementsprechend auf jeden Fall höher? Daraufhin erläuterte Bürgermeister Betschner, dass dies die Entscheidung des Projektierers ist.

Ein weiterer Bürger meldete sich zu Wort. Zunächst sprach er die Hundekot-Situation im Ort an. Bürgermeister Betschner stellte klar, dass jeder Hundebesitzer in der Pflicht ist, den Hundekot entsprechend zu entfernen. Wer dies nicht mache kann von jeder anderen Person beim Ordnungsamt zur Anzeige gebracht werden. Das liegenlassen des Hundekots rechtfertige jedoch nicht, die Straßen farblich ansprühen.

Ebenso sprach er Themen wie der Flächenkauf im geplanten Gewerbegebiet Fichtenacker III, die Feldwege, ein Nah/Fernwärmenetz im Ort, die Platzgestaltung an der Alten Kirche und das Sanierungsgebiet Ortskern Winzeln an. Daraufhin wies ihn Bürgermeister Betschner darauf hin, dass es eine Bürgerfragestunde ist und, dass er eine Frage formulieren solle.

Der Bürger fragte nach, warum die Gemeinde bereits einen Folgeauftrag in Bezug auf die Alte Kirche vergeben hat, obwohl es vielleicht auch Firmen gibt, die das Außengelände des Kindergartens eventuell auch günstiger machen können.

Bürgermeister Betschner stellte fest, dass kein Auftrag für das Außengelände des Kindergartens vergeben wurde. In der letzten Sitzung wurde lediglich dem Planentwurf zugestimmt. Die

Ausschreibung wird derzeit vom Planungsbüro vorbereitet. Der Bagger stehe auf dem Kindergartenelände, da hier noch Schächte gemacht werden, die zu der Baumaßnahme des Schwesternhauses gehört.

TOP 2: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 17.09.2024 wurde beschlossen, dass unsere Schulsozialarbeiterin an der Heimbachschule ab 01.10.2025 Gemeindemitarbeiterin wird.

TOP 3: Bausachen

Bürgermeister Betschner stellte das Bauvorhaben in der Bühlstraße 4 vor. Hier ist ein Neubau eines Wohnhauses geplant. Es sind keine Befreiungen notwendig.

Eine zweite Bausache handelte von einer Bauvoranfrage zu einer Nutzungsänderung in der Zollhausstraße 56/1. Hier soll die bestehende Schreinerei zu einem Wohnmobilservice umgenutzt werden mit separater Zimmerei und Betriebsleiterwohnung, an die der Wohnmobilservice geknüpft ist. Im geltenden Bebauungsplan sind Betriebe zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Ein Zimmereibetrieb wird typischerweise als wesentlich störend eingestuft. Der Bürgermeister als auch Stimmen aus dem Gremium stellten fest, dass in diesem Gebiet noch weitere Betriebe dieser Art vorhanden sind.

Eine dritte Bausache handelte von einem Anbau eines Balkons in der Rottweiler Straße 19.

Allen Bausachen wurden einstimmig zugestimmt.

TOP 4: Netzdialog mit Netze BW

Bürgermeister Betschner begrüßte Herrn Schwarz und Herrn Lüdke der Netze BW.

Herr Schwarz berichtete über die aktuelle Situation im Stromnetz in Fluorn-Winzeln und über die Herausforderungen der Zukunft, die die Energiewende mit sich bringt.

Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit wurden die getätigten und geplanten Investitionen im Stromnetz in und um Fluorn-Winzeln vorgestellt.

Ebenso wurde die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze erläutert. Mit 401 Photovoltaikanlagen, einer Biomasseanlage und derzeit zwei Windenergieanlagen wurde 2023 insgesamt 15.971 MWh in das Netz eingespeist. Es sind 113 elektrifizierte Fahrzeuge im Ort und es gibt 64 gemeldete Ladestationen. Ebenso gibt es 46 Wärmepumpen. Der Gesamtstromverbrauch liegt bei 14.958 MWh. Herr Schwarz betonte, dass der Wert von 107% ein sehr guter Wert ist und erkennen lässt, dass in Fluorn-Winzeln die Energiewende gelingt.

Außerdem erläuterte Herr Schwarz, dass die durchschnittlichen Ausfallzeiten je Anschlussnehmer in 2023 bei 0,3 Minuten lag und in diesem Jahr nach aktuellem Stand bei 0,0 Minuten

liegt. Dies liege unter anderem auch an der höheren Verkabelung, die die Freileitungen nach und nach ablösen und weniger Störanfällig sind.

TOP 5: Gemeindewald – Vollzug Waldhaushalt 2023, Forstwirtschaftsjahr 2024 und Waldhaushalt 2025

Bürgermeister Betschner begrüßte Herr Bea, Gebietsleiter des Reviers Fluorn-Winzeln und stellvertretender Leiter des Forstamts des Landkreises sowie unser Förster Jörg Fehrenbacher.

Zunächst präsentierte Herr Bea die Entwicklungen auf dem Holzmarkt. Das Preisniveau für Nadel-Stammholz war in diesem Jahr sehr stabil und lag bei 101 Euro bis 104 Euro je Festmeter. Das Ziel für 2025 ist es, das Preisniveau zu halten und eine planmäßige Einschlagsaison 2024/2025 umzusetzen. Im Palettenholzsortiment ist eine schwächere Nachfrage festzustellen und die Preise liegen derzeit bei 45-50 Euro je Festmeter. Beim Industrieholz besteht kaum Nachfrage. Ebenso für krankes Holz, für das der Preis bei ca. 30 Euro je Festmeter liegt. Bei ISN Holz für die Verpackungsindustrie liegt der Preis bei 35 Euro je Festmeter. Bei Brennholz ist die Nachfrage lokal unterschiedlich. Der Preis für Laubholz liegt bei 75 Euro je Festmeter, der Preis für Nadelholz bei 45 Euro je Festmeter. Ebenso wurde der Stand der Förderungen für eine nachhaltige Waldwirtschaft erläutert.

Anschließend erläuterte Herr Fehrenbacher zunächst die Rahmenbedingungen, die hinsichtlich Temperaturentwicklung, Niederschlag und Trockenheitsphasen in den letzten Jahren beeinflusst wurden. Im Jahr 2024 war es insgesamt in allen Monaten wärmer und deutlich nasser als in den Vorjahren.

Vollzug Waldhaushalt 2023: Im Forstwirtschaftsjahr 2023 konnte bei einem Einschlag von 6.903 Festmeter wieder ein vorläufiger Gewinn von 190.788,69 Euro (ohne kalkulatorische Kosten und internen Verrechnungen) im Ergebnishaushalt der Gemeinde verbucht werden. Seit dem Jahr 2000, seit dem Herr Fehrenbacher als Revierleiter in Fluorn-Winzeln tätig ist, wurden somit fast 3,9 Mio. Euro im Forst erwirtschaftet.

Als kassenwirksamen Einnahmen wurden 1.150,00 Euro für Kulturen genannt, die von einer örtlichen Firma zur Verfügung gestellt wurden. Ebenso wurden 8.760,13 Euro für die Erholungsvorsorge eingenommen, was eine Förderung für den Wald am Flugplatz durch das Land beinhaltet. Eine weitere Förderung in Höhe von 5.171,22 Euro war für die Aufarbeitungshilfen der zufälligen Nutzungen.

Forstwirtschaftsjahr 2024: Das laufende Forstwirtschaftsjahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen. Nach aktuellstem Stand wurde ein Überschuss von 66.226,54 Euro erwirtschaftet. Eine kassenwirksame Einnahme ist die Erholungsvorsorge von einem Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 8.789 Euro.

Ebenso wurde der laufende Naturalvollzug in Fluorn und Winzeln vorgestellt und erläutert. Die planmäßige Nutzung liegt bei 84%, Sturmholz bei 5%, Schnee, - Duft- und Eisbruch bei 0%, Käferholz bei 8%, Dürreschäden 2% und Pilze bei 1%.

Neben Waldwegeunterhaltung, Jungbestandspflege im Sommer, Anlage eines Biotops, Käferholzernte, findet derzeit die Holzernte statt.

Planung Waldhaushalt 2025: Das Forstamt Rottweil hat den forstlichen Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 für den Gemeindewald Fluorn-Winzeln erstellt. Dieser sieht einen Holzeinschlag von 8.250 Festmeter (fm) vor. Diese Menge liegt etwas über dem Hiebsatz, der im Forsteinrichtungswerk im 10-jährigen Durchschnitt vorgesehen ist, da der Holzmarkt aktuell aufnahmefähig ist. Das Forsteinrichtungswerk wurde im Frühjahr 2024 wieder für die nächsten 10 Jahre festgelegt. Die höheren Lohnkosten wurden mit einer zusätzlichen geplanten Stelle im kommenden Jahr erläutert. Nach der Planung des Forstamtes wird 2025 ein Überschuss in Höhe von ca. 120.475,00 Euro erwartet.

Der Gemeinderat beschloss den forstlichen Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 für den Gemeindewald Fluorn-Winzeln einstimmig und nahm den Bericht über den Vollzug des Waldhaushalts 2023 zur Kenntnis.

TOP 6: Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeiterin

Bürgermeister Betschner begrüßte unsere Schulsozialarbeiterin Tina Vollmer.

Sie stellte die Inhalte aus dem Tätigkeitsbericht für das Schuljahr 2023/2024 vor.

Im Berichtszeitraum waren es insgesamt 23 Schülerinnen und Schüler, die Sie begleitete. Davon waren es 10 Schülerinnen und Schüler mit mehr als 3 Terminen. Neben dieser Einzelfallhilfe gehörte auch Elternberatung zu ihrem Tätigkeitsfeld. Im Berichtszeitraum wurden 8 Familien intensiver beraten.

Gemeinderat Weinert erkundigte sich nach den Themenfeldern von diesen Beratungen. Dazu zählen unter anderem Trennungs- und Scheidungsthemen, Weiterführende Schulen oder auch Krankheiten in der Familie.

Ein weiterer Bestandteil ihrer Arbeit liegt in der Kooperation mit den Lehrkräften, insbesondere auch Klassenprojekte oder die Integration von ausländischen Schülerinnen und Schüler.

Neben einem umgesetzten Streitschlichterprogramm wurden auch Soziale Kompetenztrainings angeboten. Es wurde ein Kissen-Kino ins Leben gerufen oder auch ein gemeinsames Kochen.

In den Sommerferien wurde ein Ferienzirkus „FeZi“ angeboten. Sie stellte mit Vereinen und weiteren Stellen ein 2-wöchiges Rahmenprogramm für die Kinderbetreuung in den Sommerferien auf, das sehr gut angenommen wurde. Auch im nächsten Jahr ist geplant, in den letzten zwei Sommerferienwochen ein Ferienprogramm anzubieten.

Abschließend lobte Sie die gute Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen, insbesondere mit dem Förderverein der Heimbachschule.

TOP 7: Erlass einer Hebesatzsatzung für die Grund- und Gewerbesteuer 2025

Kämmmerin Monika Schiem erläuterte zunächst, dass die Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) in der Vergangenheit immer mit der Haushaltssatzung im Dezember beschlossen wurden. Damit im Januar eine rechtsgültige Veranlagung nach neuem Recht erfolgen kann, müssen die Hebesätze dem kommunalen Rechenzentrum bis Anfang November mitgeteilt werden. Grundlage dafür ist eine rechtsgültige Satzung. Da die Haushaltssatzung immer erst im Dezember beschlossen wird, soll nun die Festlegung der Hebesätze für die Realsteuern in einer separaten Hebesatzsatzung vorgezogen werden.

Sie betonte, dass das Vorgehen, das die Grundsteuerreform mit sich bringt, sehr aufwändig ist. Außerdem betonte sie, dass die Gemeindeverwaltung keinen Einfluss auf die Bewertungskriterien und somit auf die Umverteilung der Steuerlast des Einzelnen hat, da diese gesetzlich geregelt wurden. Die gesetzliche Neuregelung zur Grundsteuerreform wurde erforderlich, nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die bisherige Bewertung verfassungswidrig ist. Die Ermittlung des Grundsteuerwerts für die Grundsteuer B ist bereits erfolgt. Relevant hierfür waren die Grundstücksfläche und der jeweilige, vom unabhängigen Gutachterausschuss der Kommune zum 1. Januar 2022 festgestellte Bodenrichtwert. Nicht relevant war jedoch der Wert des Gebäudes auf dem entsprechenden Grundstück.

Insgesamt soll es durch die Grundsteuerreform im Wesentlichen nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommen (sog. **Aufkommensneutralität**). Bei angestrebter Aufkommensneutralität kann es trotz gleichbleibendem Hebesatz teilweise zu „**Belastungsverschiebungen**“ gegenüber der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den Nutzungen und Lagen der Grundstücke kommen. **Deshalb gibt es Grundstücke, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist.**

Die Höhe des Hebesatzes allein sagt nichts darüber aus, ob die Gemeinde beabsichtigt, mehr, weniger oder gleich viel an Grundsteuer als bisher einzunehmen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann einerseits in Gemeinden mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz als zuvor das bisherige Grundsteueraufkommen erzielt werden. Andererseits kann in anderen Gemeinden ein deutlich höherer Hebesatz als zuvor nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen.

Das **aktuelle Grundsteueraufkommen in 2024** und somit auch das aufkommensneutral zu planende Aufkommen 2025 beträgt für die Grundsteuer A 26.000,- € und für die Grundsteuer B 370.000,- €. Unter Berücksichtigung dieser Ansätze müssten folgende Hebesätze erhoben werden: Grundsteuer A: rechnerisch 370 v.H. (bisher: 330 v.H.) Grundsteuer B: rechnerisch 346 v.H. (bisher: 350 v.H.).

Zum aktuellen Zeitpunkt sind der Gemeinde weder in der Grundsteuer A noch in der Grundsteuer B alle neuen Grundsteuermessbeträge vom Finanzamt übermittelt worden. Hinsichtlich der Grundsteuer B hat die Gemeinde bislang 95% Rückläuferquote, bei der Grundsteuer A sind es bislang lediglich 58%. Aufgrund dessen sind die Werte für die Kalkulation, Stand heute, noch teilweise geschätzt und mit einem Prognoseprogramm hochgerechnet. Das bedeutet, dass mit einer gewissen Unschärfe zu rechnen ist, die dann nach Vorliegen aller Messbeträge im Haushaltsjahr 2026 vermutlich korrigiert werden muss. Da die rechnerisch ermittelten Hebesätze, in Bezug auf das zu erwartenden Aufkommen, sehr nah an den aktuellen Hebesätzen liegen, schlug die Verwaltung vor, die **Hebesätze für 2025 bei den bisherigen zu belassen**.

Gemeinderätin Gaus erkundigte sich, was mit den Eigentümern ist, die keine Daten angeben. Hier wird ein Schätzungsbescheid vom Finanzamt erlassen. Die Schätzungsbescheide seien oft schlechter, als die tatsächlichen Werte. Außerdem möchte Gemeinderätin Gaus wissen was passiere, wenn die Hebesätze zu niedrig beschlossen würden. Könne es möglich sein, dass dies für den Bürger eine nachträgliche Erhöhung des Hebesatzes zur Folge hätte? Dies verneinte Frau Schiem, eine nachträgliche, rückwirkende Verschlechterung für den Bürger durch eine rückwirkende Hebesatzänderung sei nicht zulässig. Änderungen können dann erst für das Jahr 2026 erfolgen.

Gemeinderat Pfau fragte nach, warum Daten fehlen würden, bzw. wer dies zu verantworten habe. Frau Schiem teilt mit, dass einige Eigentümer noch immer keine Erklärungen abgegeben haben oder manche Erklärungen auch noch in einem Widerspruchsverfahren seien.

Gemeinderat Weinert erkundigte sich, ob eine Zahlenspanne genannt werden kann, was in etwa an Differenz auf die Bürgerschaft zukomme. Daraufhin erläuterte Kämmerin Schiem die Auswirkungen anhand eines Beispiels. Zusammengefasst konnte festgestellt werden, dass beispielsweise große Grundstücke mit Wohnhaus höher besteuert werden, als kleinere Grundstücke mit Wohnhaus. Unbebaute Grundstücke werden ebenso höher besteuert, wobei man Eigentumswohnungen eher weniger bezahlen müsse.

Ab dem Jahr 2025 besteht für Kommunen zusätzlich die Möglichkeit einen gesonderten Hebesatz für unbebaute, baureife Grundstücke festzusetzen (sog. **Grundsteuer C**). Die Gemeindeverwaltung schlug vor, zunächst keine Grundsteuer C zu erheben, da unter anderem bereits durch die neue Grundsteuer B eine steigende Belastung für unbebaute aber baureife Grundstücke aufkommen wird.

Abschließend wurde auf das **Transparenzregister** des Finanzministeriums hingewiesen, in dem die aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuer B der Kommunen des Landes freigeschaltet werden. Ebenso wurde mitgeteilt, dass diese Grundstückswertungen zukünftig in einem regelmäßigen Turnus stattfinden werden, um die Datenlage immer wieder anzupassen.

Das **Beibehalten der Hebesätze** für die Grundsteuer A (330 v.H.), für die Grundsteuer B (350 v.H.) und die Gewerbesteuer (350 v.H.) wurden einstimmig beschlossen.

TOP 8: Annahme von Spenden

Kämmerin Monika Schiem stellte die zuletzt eingegangenen Spenden für die Kindergärten vor, deren Annahme der Gemeinderat anschließend einstimmig beschlossen. Vielen Dank an die Spender!

TOP 9: Entsendung des Bürgermeisters in den Aufsichtsrat der Oberndorfer Wohnungsbau GmbH (OWO)

Bürgermeister Betschner berichtete, dass der Aufsichtsrat für die Oberndorfer Wohnungsbau GmbH (OWO) neu zu besetzen ist. Die Gemeinde Epfendorf hat zusammen mit der Gemeinde Fluorn-Winzeln einen ordentlichen Sitz im Aufsichtsrat. Nach jeder Kommunalwahlperiode erfolgt der Wechsel des Stimmrechts zwischen den Gemeinden. Bisher wurde die Gemeinde durch den Bürgermeister vertreten. Während der Kommunalwahlperiode 2019 bis 2024 wurde der Sitz von Herr Bürgermeister Prielipp, Gemeinde Epfendorf besetzt. In der Periode 2024 bis 2029 soll nun das Stimmrecht von der Gemeinde Fluorn-Winzeln und damit von Herrn Bürgermeister Betschner wahrgenommen werden. Gemeinderat Wolfgang Gaus erkundigte sich nach der Höhe der Beteiligung. Diese liegt, Stand April 2024 bei 1.300 Euro.

Neben einer Enthaltung wurde dem Beschluss zugestimmt.

TOP 10: Sonstiges, Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Betschner informierte das Gremium über die bereits bestehende **Beteiligung „EnBW vernetzt“**. Die Einlage beträgt 200.000 Euro mittelbar an der Netzte BW GmbH mit einem Garantiezins von 4,38%. Eine Kündigung müsste bis 31.12.2024 durch einen entsprechenden Beschluss erfolgen. Eine Aufstockung müsste bis 01.07.2025 beschlossen werden. Bürgermeister Betschner sprach sich für eine Weiterführung aus, da die Gemeinde dadurch auch ein Mitspracherecht durch den Kommunalbeirat hat.

Anschließend berichtete Bürgermeister Betschner über den geplanten **Ausgleichsstockantrag für die Außenanlage Kindergarten Winzeln**. Da das Vorhaben im Sanierungsgebiet liegt, ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zulässig. Im Januar wird ein Antrag in Höhe von 200.000 bis 250.000 Euro gestellt. Die Rückmeldung über die Höhe der bewilligten Summe wird voraussichtlich erst im Juli erfolgen. Ebenso wurde festgestellt, dass der Ausgleichsstockantrag und die Städtebauförderung sich nicht gegenseitig ausschließen.

Gemeinderat Digel erkundigte sich in diesem Zusammenhang nach dem Ausgleichsstock für das DRK-Gebäude. Kämmerin Schiem wies darauf hin, dass bei diesem Vorhaben nur der Teil der Feuerwehr bezuschusst wird.